

Berlin, Mittwoch

Berliner

Börsen-Beitrag.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreizehnpaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Beitrag und alle Zeitungs-Expeditionen.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

- Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstags Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffes, Die Börse des Tages, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitrag: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 15. Decembar. December. (W. L. B.) Das Biller Journal „Memorial“ ist unterdrückt worden.

London, 15. December. Der Dampfer „Niagara“ ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Newyork bis zum 1. d. Mts. nebst 803,452 Dollars Contanten. Aus Californien waren in Newyork 2,118, 652 Dollars in Gold angekommen. Geld war überflüssig, der Cours auf London 108 und 109. Fonds und Baumwollenpreise fester. Der Dampfer „Rangaroo“ war angelangt. Von politischen Nachrichten meldet dieselbe Post, daß Nicaragua Costa Rica den Krieg erklärt habe.

Kopenhagen, 14. December. (Hamb. Corr.) Ein in der heutigen Sitzung des Geheimen-Staatsrath gefaßter Beschluß ermächtigt den Minister Krieger, im Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend eine Anleihe des Königreichs bei den Gesamt-Finzen, behufs Unterstützung des Handelsstandes, zum Betrag von 300,000 Pfund Sterl. zu 8 pCt. vorzulegen.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 15. December, 1 Uhr 12 Min. Nachm. (L. D. d. St. A.) Dester. Banknoten 92 1/2 Br. Freiburger Stamm-Actien 111 1/2 Br.; do. III. Emission 93 1/2 Br. Oberschlesische Actien Lit. A. 137 1/2 Gld.; do. Lit. B. 128 Gld.; do. Lit. C. 127 1/2 Br.; Dberschl. Prioritäts-Obligations Lit. D. 83 1/2 Br.; dito Lit. E. 72 1/2 Gld. Kofel-Derberger Stamm-Actien 42 1/2 Br. Kofel-Derberger Prioritäts-Obligations 75 1/2 Br. Reiffe-Brieger Stamm-Actien 63 1/2 Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt. Eralles 1/2 1/2 Gld., Weizen, weißer 53-69 S., gelber 52-65 S., Roggen 39-43 S., Gerste 34-42 S., Hafer 28-34 S.

Bei stillem Geschäft waren die Course ohne wesentliche Veränderung.

Stettin, 15. December, 1 Uhr 27 Min. Nachm. (L. D. d. St. A.) Weizen 54-59, Frühjahr 60. Roggen 35-36 bez., December 35 Gld., Frühjahr 39 1/2. Spiritus 22, Frühjahr 19 bez. Rüböl 12 1/2 da, April-Mai 12 1/2 bez.

Hamburg, 15. December, Nachm. 3 Uhr. (W. L. B.) Course Anfangs höher. Kammermandante 5 1/2 a 5. Stimmung durchgehends günstiger. Neue Zahlungs-Suspensionen waren nicht bekannt geworden. Aus Wien sind mittelft Extrazug 1700 Centner Silber heute hier angelangt. — National-Anleihe 76. Stieglitz von 1855 95 1/2. Vereinsbank 93. Norddeutsche Bank 66. Disconto 9. — London lang 12 Mt. 9 Sh. notirt, 10 Mt. 11 Sh. bez. London kurz 13 Mt. 1 Sh. notirt, 13 Mt. 1 1/2 Sh. bez. Amsterdam 37, 15. Wien 86 1/2. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. Del loco 21 1/2, pro Frühjahr 24, beide nominell. Kaffee, Consumgeschäft.

Frankfurt a. M., 15. Dec., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Feste Haltung bei unveränderten Coursen und wenig belebtem Geschäft. Norddeutsche Bank um mehrere Procente gewichen. — Neueste Pr. Anl. 108 1/2. Pr. Kassenscheine 105 1/2. Ludwigshafen-Verbacher 147 1/2. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 1/2. Londoner Wechsel 118 1/2. Pariser Wechsel 93 1/2. Wiener Wechsel 109 1/2. Darmstädter Bank-Actien 206 1/2. Darmstädter Zettelbank 215. Meiningen Credit-Actien 75. Bayreuther Creditbank. — 3 1/2 Spanier 33 1/2. 1 1/2 Spanier 24 1/2. Spanische Creditbank von Pereira 430. Spanische Creditbank von Rothschild 370. Kurzfessliche Loose 38 1/2. Badische Loose 49 1/2. 5 1/2 Metalliques 73 1/2. 4 1/2 Metalliques 64 1/2. 1854er Loose 97 1/2. Dester. Nat.-Anl. 76. Dester. Franz. Staats-Eisenb.-Actien 309 1/2. Dester. Bankantheile 106 1/2. Dester. Credit-Actien 168. Dester. Elisabethbahn 195 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 80 1/2.

Wien, 15. Dec., Mitt. 12 Uhr 45 Min. (W. L. B.) In Staats-Eisenbahn-Actien lebhafter Umsatz, Stücke fehlend. — Silberanleihe 93. 5 1/2 Metalliques 80. 4 1/2 Metalliques 70 1/2. Bank-Actien 97 1/2. Nordbahn 174 1/2. 1854er Loose 107. National-Anleihe 83. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 282. Credit-Actien 195. London 10, 36. Hamburg 30. Paris 125 1/2. Gold 10 1/2. Silber 83. Elisabethbahn 100 1/2. Lombard. Eisenbahn 99. Theißbahn 100 1/2.

Paris, 15. December, Nachmittags 3 Uhr. (W. L. B.) Das Geschäft an heutiger Börse war sehr beschränkt. Die 3 1/2 eröffnete zu 66, 70, wich auf 66, 65 und schloß unbelebt und träge zu diesem Course. Eisenbahn-Actien der Nordbahn waren gesucht, Eisenbahn-Actien der Lyoner Bahn angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91 1/2 eingetroffen. — 3 1/2 Rente 66, 65. 4 1/2 Rente

91, 75. Credit-Mobilier-Actien 71 1/2. 3 1/2 Spanier 37 1/2. 1 1/2 Spanier 25 1/2. Silberanleihe —. Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 675. Lombardische Eisenbahn-Actien 592. Franz-Josephsbahn 465.

London, 15. December, Mittags 1 Uhr. (W. L. B.) Consols 91 1/2.

Amsterdam, 15. Decbr., Nachm. 4 Uhr. (W. L. B.) Holland. Effecten begehrt. — 5 1/2 Dester. Nat.-Anl. 72 1/2. 5 1/2 Metalliques Lit. B. 83 1/2. 5 1/2 Metalliques 70. 2 1/2 Metalliques 36 1/2. 1 1/2 Spanier 24 1/2. 3 1/2 Spanier 35 1/2. 5 1/2 Russen Stieglitz 93 1/2. 5 1/2 Russen Stieglitz von 1855 96 1/2. Mexikaner 17 1/2. Londoner Wechsel, kurz 11, 80. Hamburger Wechsel, kurz 35 1/2. Holländische Integrale 62 1/2.

Der Handels-Minister hat auf eine an ihn gerichtete Vorstellung der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin wegen temporärer Modification der Bestimmungen der Konkurs-Ordnung und der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung folgenden Bescheid unter dem gestrigen Tage an dieselben ergehen lassen: „In dem Verichte vom 10. d. M. ist mir von den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft der Wunsch vorgetragen worden, daß mit Rücksicht auf die in den Handelsverhältnissen eingetretene Krise im Wege einer nur für einen bestimmten kurzen Zeitraum in Wirksamkeit zu setzenden königlichen Verordnung ein besonderes Liquidations-Verfahren zur Abwicklung solcher Massen eingeführt werden möge, bei welchen das Vorhandensein einer materiellen Suffizienz zur Deckung der bestehenden Verbindlichkeiten angenommen werden dürfe. Der Antrag wird durch die Nothwendigkeit motivirt, welche in Fällen dieser Art durch die Einleitung des gesetzlichen Konkurs-Verfahrens, sowohl für verschiedene öffentliche Interessen, als auch für die Aufrechterhaltung des kaufmännischen Rufes der ohne eigenes Verschulden in augenblickliche Verlegenheit gerathenen Handels- und Gewerbetreibenden erwachsen und welche ohne Benachtheiligung der Rechte und Interessen Dritter vermieden werden könnten, wenn die Verwaltung und Vertheilung dergleichen ausreichender Massen unter entsprechender Aufsicht des Gerichts einer kaufmännischen Administration überlassen würden. Ich vermag jedoch den gemachten Vorschlag nicht zu befürworten. Zunächst würde ich es für äußerst bedenklich halten müssen, die Form eines über ein kaufmännisches Vermögen zu eröffnenden Liquidations-Verfahrens von dem Umstände abhängig zu machen, ob eine materielle Suffizienz der Masse als wahrscheinlich anzunehmen sei oder nicht. Die Gründe, aus welchen die Konkurs-Ordnung im kaufmännischen Verkehr jede eintretende Zahlungs-Einstellung mit einer vorhandenen Ungültigkeit der Masse als gleichbedeutend annimmt, haben in Zeiten kommerzieller Krisen nicht blos dieselbe Bedeutung, wie in ruhigeren Geschäftsperioden, sondern selbst ein verstärktes Gewicht. Je unzuverlässiger in solchen Zeiten die Kriterien sind, nach welchen man den Werth der vorhandenen Activa zu bemessen hat, desto näher liegt die Gefahr bedenklicher Selbsttäuschungen bei ihrer Schätzung; und die Richterämter, welche hierbei befragt werden können, sind um so gefährlicherer Natur, wenn ihr Resultat nicht blos die scheinbare Solvenz der einen Masse ist, für welche die Schätzung zunächst vorgenommen wird, sondern wenn dadurch zugleich die Bilanz einer mehr oder minder großen Anzahl anderer Massen dergestalt affizirt wird, daß sich für diese ebenfalls nur scheinbare Ueberschüsse herausstellen. Ich vermag auch nicht anzuerkennen, daß die vorhandenen Verhältnisse die Anwendung eines so außerordentlichen Hilfsmittels, selbst wenn das letztere nicht so zweifelhafter Natur wäre, rechtfertigen würden. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß inländische Kaufleute oder Fabrikanten, bei denen ein ausreichendes Vermögen zur Deckung aller ihrer Verbindlichkeiten mit Sicherheit angenommen werden kann, dadurch zur Einstellung ihrer Zahlungen genöthigt worden wären, daß es ihnen unmöglich gewesen wäre, auf die vorhandenen Deckungsmittel baare Zahlungsmittel zu erlangen; ich hätte gewünscht, daß die Herren Aeltesten dergleichen Fälle näher bezeichnet hätten, wenn sie wirklich vorgekommen sein sollten, was ich indeß bei den vorhandenen Hülfsmitteln und nach der mir vorliegenden Uebersicht der bis zum 12. d. Mts. bei dem hiesigen Stadtgerichte eingeleiteten Konkurse kaum annehmen kann. Demnach glaube ich mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Konkursordnung vom 8. Mai 1855 bei unbehinderter Ausführung, auch für Zeiten, wie die gegenwärtigen, sich ebenso als ein zweckmäßiges Gesetz bewähren werde, wie dieselbe in ihrer bisherigen Anwendung allgemein als ein solches anerkannt worden ist, und daß die Besorgnisse, welche von der Handha-

lung dieses Gesetzes unter den bestehenden Verhältnissen gehegt werden, nicht zutreffen. Diese Besorgnisse bestehen theilweise darin, daß man die Siftirung von Geschäften, namentlich im Betriebe von Fabriken, in Fällen befürchtet, wo solche vermieden werden könnten; anderentheils beziehen sie sich auf die Aufrechterhaltung des kaufmännischen Rufes der durch unerwartete Ereignisse in Bedrängniß gerathenen Schuldner. In Betreff des ersten Punktes gestattet indessen der Artikel 144 der Konkurs-Ordnung dem verwal tenden Gerichte auch nach eingeleitetem Konkurs dieselbe Freiheit der Bewegung, welche bei einem kaufmännischen Liquidationsverfahren für die Administratoren der Masse würde in Anspruch genommen werden können, und es berechtigen weder innere Gründe noch mir bekannte Erfahrungen zu der Voraussetzung, daß die Fortführung der Geschäfte, insbesondere von Fabriken, wo solche dem wohlverstandenen Interesse der Masse entspricht, in Bedenken der Gerichte oder ihrer Commissare ein Hinderniß finden sollte. Was den zweiten Punkt betrifft, so bin ich der Meinung, daß es besser ist, die Sorge für die Aufrechterhaltung des Rufes kaufmännischer Namen deren Trägern selbst zu überlassen, als den Versuch zu machen, durch eine Intervention von Seiten der Staatsgewalt dafür Fürsorge treffen zu wollen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, wie aller Einzelnen, daß die Ehen; in Konkurs zu gerathen, und die dadurch bedingte Anstrengung aller Kräfte keine Minderung erfahre. Ich zweifle aber auch, ob es zur Schonung des kaufmännischen Rufes, wo solche an und für sich gerechtfertigt erscheint, besonderer Maßregeln, wie die vorgeschlagenen, bedarf; denn bei einem auf Grund der Konkurs-Ordnung abgeschlossenen ehrenhaften Vergleich wird dieser Ruf in mindestens gleichem Maße gewahrt werden, als wenn die Einleitung des Konkurses nur durch ein mit einem andern Namen belegtes Liquidations-Verfahren hat abgewendet werden können. Kann ich hiernach schon aus allgemeinem Gründen weder ein wirkliches Bedürfniß zu Maßregeln der vorgeschlagenen Art erkennen, noch die Ansicht theilen, daß dieselben von solchen Folgen, wie man sich davon verspricht, begleitet sein würden, so würde endlich der gestellte Antrag noch insoweit einem sehr ernsten Anstande unterliegen, als derselbe wenigstens bedingungsweise, eine in die Verhältnisse Dritter eingreifende Suspension des Artikels 29 der Allgem. Wechsel-Ordnung in sich schließt. Ich muß die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der in dieser Gesetzesstelle enthaltenen Bestimmungen als eine der wesentlichsten Stützen der Sicherheit und der Moralität im kaufmännischen Verkehr betrachten und würde von einer Lockerung des darin ausgesprochenen Prinzips nicht nur keine Besserung, sondern eine empfindliche Verschlimmerung der bestehenden Verhältnisse erwarten.“

Beförderungsgelegenheiten zwischen Berlin und Stettin. In Folge der mit dem 16. d. M. auf der Breslau-Polen-Stettiner Eisenbahn eintretenden Fahrplanveränderungen wird ein unmittelbarer Anschluß stattfinden: 1) des von Stettin um 8 Uhr Abends abgehenden und in Kreuz 11 Uhr 20 Min. Abends eintreffenden Personenzuges an den Schnellzug von Kreuz (12 Uhr 18 Min. Nachts) nach Berlin (5 Uhr früh) und 2) des Schnellzuges von Berlin (11 Uhr Abends) nach Kreuz (4 Uhr 5 Min. früh) an den von Kreuz um 4 Uhr 30 Min. früh abgehenden und in Stettin um 7 Uhr 50 Min. Morgens eintreffenden Personenzug. Die hierdurch zwischen Berlin und Stettin sich darbietenden Beförderungsgelegenheiten werden zur Befriedigung von Briefen, Geldbriefen und Paketen von geringem Umfange und einem Gewichte bis 16 Loth benutzt werden.

Söln-Mindener Eisenbahn. Die am 2. Januar 1858 fälligen halbjährigen Zinsen der Actien und Prioritäts-Obligations 1. und 2. Emission werden vom 2. bis 15. Januar in Berlin bei S. Bleichröder ausgezahlt. (Siehe das heutige Inserat in der heutigen Abendnummer.)

Oberschlesische Eisenbahn. Die Einlösung der am 1. Januar 1858 fälligen Zinscoupons der Prioritäts-Obligations erfolgt vom genannten Tage ab bei der Hauptkassa in Ratibor und bis zum 15. Jan. auch bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin und dem Schlesischen Bank-Verein in Breslau.

Oberschlesische Eisenbahn. Von den Inhabern der 20 1/2 Quittungsbogen der Stammactien Litt. C. wird die Vollzahlung mit dem Rechte der Theilnahme an den Dividenden und Zinsen der Stammactien Litt. A. und B. vom 1. Januar 58 ab (bei der Hauptkassa der Seehandlungs-Societät in Berlin und bei der Hauptkassa in Breslau) in der Zeit vom 20. Dec.

bis 31. Jan. 58 unter folgenden Maßnahmen... genommen. Auf die bereits gezahlten 20% werden an Zinsen 4% auf das Jahr 1857 vergütet, 24% dagegen sind zur Ausgleitung der Aktien Vortheile, welche den Inhabern der 20% Quittungsbogen durch die Unterlassung der Vollenziehung, bis zum 16. Mai d. J. zu gute gekommen sind, bei Leistung der Vollenziehung bis zum 31. December d. J. incl. 1%, vom 1. bis 15. Januar l. J. incl. 2%, und vom 16. bis 31. Januar l. J. incl. 1% 12% für jede Actie an den Betriebsfonds der Oberhessischen Eisenbahn pro 1858 zu erlegen, so daß nach Abrechnung der gedachten 24% bis zum 31. Decbr. noch 20% 6%, vom 1. bis 15. Januar l. J. 20% 12%, und vom 16. bis ult. Januar, 80% 18% baar einzuzahlen sein würden. Die Vollenziehung erfolgt gegen Umtausch von Stammactien Litt. C. Zug um Zug.

**Südböhmische Staats-Anleihe von 1850.** Die Zahlung der am 2. Jan. 58 fälligen Zinscoupons, sowie der am 1. Juli 57 verfallenen Obligationen, erfolgt vom 2. bis 15. Januar (in Berlin bei Mendelssohn u. Comp. und bei Gebr. Schläger.)

**Zur Geldkrise in Südböh.** In der Versammlung der Bürgerschaft am 14. d. ist der Entwurf einer Verordnung über einstweilige Einführung eines Inspectionsverfahrens bei Zahlungen-Einstellungen im Wesentlichen genehmigt. Der Antrag von Dr. v. Duhn, die Rücknahme der Aufhebung des Art. 29 der Deutschen Wechselordnung zur Bedingung der Genehmigung der vorgedachten Verordnung zu machen, ist nicht angenommen. Die Bürgerschaft vertagte sich um 3 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr, um dann die Rückänderung entgegenzunehmen, eventuell über letztere weiter zu verhandeln.

**Das Hamburger Handels-Gericht** hat zur Ernennung von Administratoren die Gläubiger folgender Firmen eingeladen: Sufe & Co., Siegfried Hannover, Meyer Gebr. & Comp., Moritz D. Goldschmidt, S. D. Schuback.

**In der Liste der Hamburger Kaufleute,** welche Wechsel mit ihrem Giro oder Accepte vor der Verfallzeit einlösen (s. die Nummern 613, 614, 616, 618, 621, 623, 625, 627, 629, 631 und 634 d. Ztg.), tragen wir noch weitere Firmen nach, wobei wir zu bemerken haben, daß, wenn Wiederholungen vorkommen, dies in dem Umfange seinen Grund hat, daß die betreffenden Häuser den Termin, bis wohin sie einlösen, verlängert haben. Heut bringen die Hamburger Blätter folgende Firmen: J. R. Hamfeldt, A. W. Hoepner & Geve, Carl Langius, S. G. Vouward & Söhne, Ed. B. Grasemann, Heur. Sonnenberg, Arntthal & Horschitz Gebrüder, Elmendorff Gebrüder in Altona, Haller Söhle & Co., Ed. Müller G. W. Sohn, Böhrsmann & Nissen, G. W. A. Westphal Sohn & Co., C. Pfennig, Egmont Hagedorn, S. P. Lange Söhne, Wilh. Pühn & Co., Wachsmuth & Krogmann, Popert & von Halle.

**Pfandbriefe des Salzisch-ständischen Credit-Vereins.** 30. Verlosung am 10. December: rückzahlbar am 30. Juni 1858.

- Ser. I. No. 23.
- Ser. II. No. 46, 363.
- Ser. III. No. 180 197 277 488 896 1123 398 402 679 892 980 2011 127 204 239 310 328 497 652 873 2447 550 737 766 795 947 4089 414 706 959 5450 600 624 6032 169 502 584 617 792 902 7063 193 328 363 436 517 793 826 984 8118 170 218 612 775 834 943 9275 326 359 403.
- Ser. IV. No. 21 128 213 238 326 665 842 1283 346 535 537 644 761 944 2020 180 215 653 883 304 3090 260 356 357 462 769.
- Ser. V. No. 113 241 267 363 389 471 736 780 844 876 1424 641 676 766 869 885 997 2190 430 672 862 880 3154 281 808 848 882 4437 596 655 799 954 964 5061 85 187 217 220 333 342 543 570 577 584 628 858 865 878 6180 313 531 714 894 7019 375 386 411 508 834 8100 161 180 340 385 629 995 9196 355 463 581 602 620 689 955 10093 291 466.

Der Kaufmann Claus Heinrich Eduard Grambo in Hamburg hat sich mit 1364  $\frac{1}{2}$   $\beta$  insolvent erklärt.

**Deutschland.**

**Berlin, 15. December.** Die von uns zuerst gebrachte Mittheilung, daß Sr. Majestät dem Könige die Villa Carlotta vom Erbprinzen von Meiningen zur Verfügung gestellt sei, wird jetzt auch von andern Seiten bestätigt. Uebrigens zweifelt man jetzt, daß der König von diesem Anerbieten Gebrauch machen werde, und hält es für wahrscheinlich, daß er seinen Aufenthalt auf dem Lande in Preußen selbst nehmen werde. Bestimmte Entschlüsse scheinen noch nicht gefaßt zu sein. — Der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Wilhelm beehrten gestern wieder die Französische Vorstellung im Königsstädtischen Theater mit ihrem Besuche. Wie es heißt, ist Aussicht vorhanden, daß die Französische Gesellschaft von nächster Woche an im Königl. Schauspielhause auftritt. Diese Angabe scheint schon deshalb Glauben zu verdienen, weil so der Grundsat des Generalintendanten zur Geltung kommen würde, um das, was sich bereits anderweitig bewährt hat, zu den Hallen des Königl. Theaters zuzulassen. Nachdem die „Fiammina“ kurz nach ihrer Aufführung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, die „Wiedermänner“ ein Jahr nach ihrer Aufführung im Königl.

städtischen Theater am 10. Schauspielhause zur Aufführung gekommen sind, darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß auch die Französische Gesellschaft, nachdem sie in der Königsstadt seltener Erfolg gehabt hat, am Generalintendanten aufzutreten zugelassen werden werde. — Der Prinz von Preußen empfing gestern Nachmittag einige Mitglieder des diplomatischen Corps, unter denen auch der Russische Gesandte, Graf Bey, sich befand. — Der neue russische Bischof von Galm, von der Marwig, ist in Begleitung des Domcapitulars von Pradynski hier angekommen, um sich in seiner Eigenschaft als Bischof von Galm dem Prinzen von Preußen vorzustellen. — In der auf der letzten Zollvereins-Conferenz unerledigt gebliebenen Frage wegen höherer Besteuerung des Rübenzuckers sind mehrere Ansichten auf eine allseitige Erhöhung vorhanden. Hannover hat seinen früheren Widerspruch gegen den Modus der vorgeschlagenen Steuererhöhung aufgegeben, und es ist ein Compromiß im Werke, dessen definitive Annahme fast keinem Zweifel mehr zu unterliegen scheint. Während Hannover früher verlangt hatte, daß gleich im Voraus für bestimmte künftige Zeitabschnitte wachsend höhere Sätze der der Rübensteuer festgestellt würden, hat man sich jetzt dahin verständigt, daß nur bei fortschreitend geheimerlicher Entwicklung der vereinsländischen Rübenzuckerindustrie mit Bestimmtheit eine weitere Erhöhung der Rübensteuer künftig eintreten soll. — Die neueste Nummer des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält die Verfügung vom 15. Octob., daß für jede einzelne cautionspflichtige Zeitung eine besondere Caution zu bestellen sei und es nicht gestattet werden könne, daß ein Herausgeber für beliebig viel von ihm herausgegebene cautionspflichtige Blätter nur eine Caution einzahle. — Das Handelsministerium beabsichtigt, die in Belgien und Frankreich betriebene Holzschuhfabrikation auch in Preußen einzuführen, und hat bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, um an den betreffenden Orten von dem zur Verfertigung der Holzschuhe nöthigen Material und Handwerkszeugen Kenntniß zu nehmen. — Von einem großen Theile preussischer Fabrikanten, welche ihre Erzeugnisse auf die Pariser Industrieausstellung gesandt hatten, ist jetzt gegen die ihnen angeordnete Kostenrechnung für Aus schmückung und Aufstellung ihrer Fabrikate protestirt worden.

**Berlin, 15. December.** Ueber die dem nächsten Landtage, der wahrscheinlich am 9. Januar zusammentreten wird, zu machenden Vorlagen verlautet, daß außer dem Budget von der Regierung fast keine von größerer Bedeutung eingebracht werden wird, ausgenommen den Antrag auf Aufhebung der Buchergesetzgebung, der sich die nachträglich dem Landtage vorzulegende Verordnung wegen zeitweiliger Suspension dieser Gesetze anschließen wird. Von Seiten des Herrenhauses ist eine entschiedene Opposition gegen diese Vorlage mit Bestimmtheit zu erwarten. Die neue Begeordnungsordnung wird ebensowenig als der Gesetzentwurf über Beschränkung von Parcellirungen vorgelegt werden, da die Vorarbeiten bis dahin kaum beendigt sein werden. Betreffs des letztern Gesetzentwurfs erfährt man, daß derselbe eine Modification nach localen Verhältnissen und eine Revision nach je ungefähr zehn Jahren zulassen würden. — Wenn die Verhandlungen zum Abschluß geziehen sind, wird dem Landtage ferner eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer nach Maßgabe der mit dem Zollverein getroffenen Vereinbarungen vorgeschlagen werden. Ferner hat der Landtag über den mit Persien abgeschlossenen Handelsvertrag zu verhandeln. Bei der Berathung des Budgets wird gleichzeitig über die projectirte Gehaltserhöhung der subalternen Beamten entschieden werden, zu welchem Zwecke, wie es heißt, 400,000 Thaler im Budget angefaßt sind. Ferner wird das Budget einen nicht unbedeutenden Posten für den Berliner Dombau, für die Errichtung neuer Seminarien, für die Erbauung eines Kriegshafens auf Rügen enthalten. Wenn auch der Handelsminister die Actiengesellschaften zu Beisteuer für den Dombau herangezogen hat und die Heranziehung des Publikums durch Bildung von Dombauvereinen in Aussicht steht, so ist doch bei dem Kostenanschlage von ungefähr fünf Millionen nicht zu erwarten, daß der Bau ohne Beihilfe aus Staatsmitteln so bald zur Vollendung kommt. — Von Berathungsgegenständen, die durch Petitionen oder Mitglieder der Kammern angeregt werden sollen, nennt man außer dem Erlass eines Musterchutzgesetzes, die Herabsetzung der Einfuhrzölle für ausländisches Eisen und die Aufhebung der Elbzölle.

**Δ Köln, 14. December.** Diesen Morgen traten auf Veranlassung unseres Oberbürgermeisters Stupp die Notablen unserer Stadt zur Bildung eines Vereins zusammen, dessen Hauptverwaltung unter dem Protectorate des Prinzen von Preußen in Berlin

mit dessen Zweck dahin geht, die Mittel zu einer Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung zusammenzubringen, deren Zinsen zu 100 Thlr. an bedürftige, aber würdige Brautleute zum Andenken an die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Englischen Königin Royal verschenkt werden sollen. Die Thätigkeit dieses Vereins soll sich über ganz Preußen erstrecken und dem Statute gemäß in jeder Provinz ein solcher Verein sich constituiren. Welchen Anlaß die Bildung eines solchen Vereins hier finden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen, jedoch ist mit Rücksicht auf die Theilnahme, welche die bevorstehende Vermählung des hohen Paares allgemein hier gefunden hat und in Anbetracht der anderen zu diesem Zweck eingeleiteten Deputationen anzunehmen, daß Köln auch in dieser Beziehung nicht zurückbleiben wird. — Neben der Klage der St. Albans-Kirche gegen das Gürzenich-Bau-Comité wegen Beeinträchtigung des Eigenthumsrechtes hatte dieselbe auch darüber Beschwerde geführt, daß durch die Fundamentirungsarbeiten des Neubaus am Gürzenich die Kirche gelitten und Risse bekommen habe. Zur Entscheidung ersterer Klage ist das Gericht angerufen, und hat die Expertise bereits stattgefunden. Bezüglich der zweiten Beschwerde ist die Kirche vor einigen Tagen von unserer Regierung dahin beschieden worden, daß der Gürzenichbau als Ursache der Beschädigung des Kirchengebäudes nicht zu betrachten, vielmehr mit Rücksicht auf die schlechte Construction desselben anzunehmen sei, daß solche letzterem Umstände beizumessen wäre.

**Aus Kuchessen, 13. December.** Man unterhält sich noch immer von einem Ministerwechsel und meint, es würden in das neue Cabinet mehrere Mitglieder des Ministeriums Hassenpflug eintreten. Mehr Glauben verdient die Mittheilung, daß dem im Januar zusammentretenden Landtage auch ein neues Hypothekengesetz vorgelegt werden wird. — Endlich spricht man von einer Erhöhung der Gehalte der Amtsassessoren, die in Zukunft eine Zulage von 100 Thalern erhalten sollen. Bekanntlich waren den vorigen Ständen in Betreff der Gehaltsaufbesserung verschiedener Subaltern-Beamten Vorlagen gemacht worden, dieselben waren aber, wenigstens theilweise, aus formellen Gründen abgelehnt worden.

**\* Frankfurt, 14. December.** In der letzten Sitzung des Bundestages überreichte der Großherzoglich Hessische Gesandte der Bundesversammlung eine Vorstellung des Vorstandes der Stadtgemeinde in Mainz, in welcher um Erlass des durch die Pulverexplosion vom 18. November verursachten Schadens und um baldige Gewährung einer desfalligen tröstlichen Zusicherung, dann um Entfernung größerer Pulvervorräthe aus der Stadt gebeten wird, und befürwortete überdem in besonderem Vortrage deren gewährende Berücksichtigung in dringender Weise. Es wurde diese Vorstellung an den Ausschuß für Militärangelegenheiten zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen. — Morgen findet auf dem hiesigen Friedhofe die Einweihung des von dem Könige von Preußen am 18. September 1848 gefallenen Soldaten, so wie dem unglücklichen Fürsten von Lychnowski und dem General von Auerswald gewidmeten Denkmals statt. In der Feier wird sich nicht nur die sämmtliche Preussische Garnison von hier betheiligen, sondern es werden dabei, mit Genehmigung der betreffenden Regierungen, auch Deputationen von denjenigen Oesterreichischen, Großherzoglich und Kurfürstlich Hessischen Truppen erscheinen, welche an dem Kampfe des 18. September Theil genommen haben. Das Monument ist bekanntlich schon früher errichtet, aber in diesem Jahre gänzlich ungearbeitet und beträchtlich erhöht und ausgeschmückt worden.

**Wien, 13. December.** Schon vor mehreren Tagen meldete ich Ihnen, daß unser Präsidialgesandte in Frankfurt, Graf Reehberg-Rothenslöwen, über gewisse Besprechungen des Grafen Buol berichtet habe, welche der hiesige Dänische Gesandte, Graf Bille Brahe, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit am Sitze des Bundestages mit den Bundestagsgesandten gepflogen habe. Seitdem ist auch von anderer Seite diese meine Notiz bestätigt worden, es sind indessen dabei die Details völlig ungenau berichtet. So hat Graf Bille Brahe sich nicht darauf beschränkt, mit dem diesseitigen und preussischen Bundestagsgesandten zu conferiren, vielmehr sich in ganz besondere Communication mit dem Gesandten Bayerns am Bundestage, Freiherrn von Schrenck, gesetzt. Da dieser demnächst den Commissionsbericht in dem Pleno der Bundesversammlung abzustatten haben wird, so glaubte Graf Bille Brahe ohne Zweifel es für besonders ersprießlich für seine officöse Mission halten zu müssen, wenn er dem Referenten des für die Hofstein-Lauenburgsche Angelegenheit gewählten Ausschusses die Weisheit seines diplomatischen Gedankenganges unterbreitete. Er hat aber hier begreiflicher Weise nicht besser reüssirt als anderwärts,

und insonderheit ist der Hinweis auf den im Januar zusammengetretenen **Donnerstag**, **Mittwoch**, **Donnerstag**, **Freitag**, **Sonntag** die Probe, auch hier, **dehnt sich nicht anders** aufgenommen, als bei unserm Minister des Auswärtigen, worüber ich Ihnen seiner Zeit berichtet. — Der **Independance Tage** ist auch die oberste Polizeibehörde der Postbeih für den Anfall der Oesterreichischen Monarchie wieder gestiftet worden. — Die **antike**, **Wieder**, **Zeit**, die zu einer Prämumerations-Generierung unter Hinweis auf ihre vorstehende **Wieder**, **ein**, wird vom 1. Januar ab durch die **S. S.**, Hof- und Staatsdruckerei-Direction verlegt werden, auch der Druck derselben in der gedachten Druckerei stattfinden. — Die nach Berliner Nachrichten mit so großem Beifall gastirende Französische Schauspieler-Gesellschaft unter Direction der Herren **Brial** und **de Chapiseau** sind zu einem Cyclus von zwölf Vorstellungen auf dem Theater an der Wien für Mitte Januar engagirt. Bei dem bereits dort eröffneten Abonnement sind fast sämtliche Logen- und Sperrstüb-Billets rasch vergriffen.

### Belgien.

\* **Brüssel**, 13. December. Auf Anlaß der in Gent vorgekommenen Streitigkeiten über den Umfang der Befugnisse der Militärbehörde zum Einschreiten bei Volksausläufen hat jetzt der Kriegsminister im Einverständnis mit dem Justizminister und dem Minister des Innern genaue Instructionen erlassen. Danach ist die Militär-Behörde gehalten, den schriftlichen Aufforderungen, die sie von der Civil-Behörde erhalten kann, bei einem vorkommenden Kravalle, bei feindseligen Zusammenrottungen oder schweren Verletzungen des öffentlichen Friedens Folge zu leisten. Aber die Civil-Behörde kann sich, sobald sie ihre Aufforderungen ausgesprochen, in keiner Weise in die militärischen Operationen einmischen. Die Anzahl der Truppen, die Wahl der Waffen, die Aufstellung und Bewegungen derselben bleiben dem commandirenden Offiziere unter der Verantwortlichkeit desselben vorbehalten. Die Militär-Behörde soll sich mit dem Bürgermeister oder mit dessen Stellvertreter verständigen, um gemeinschaftlich mit ihm und im Nothfalle mit dem Gouverneur der Provinz Polizei-Maßregeln bei Zusammenrottungen, die sich kund geben, oder die vorherzusehen sind, zu treffen. Die Behörde darf aus freiem Antriebe, ohne Requirirung, nur dann handeln, wenn Angriffe, Gewalt, oder Thätlichkeiten gegen Personen oder Eigenthum vorkommen; dieselbe kann sogar Befehl zum Gebrauch der Waffen ertheilen, wenn sie auf Widerstand stößt. Außer diesen Fällen der feilschen That kann die Gewalt der Waffen nur erst angewandt werden, nachdem von dem Bürgermeister, einem Schöffen oder einem Polizei-Commissar drei Aufforderungen gemacht worden.

### Frankreich.

SS **Paris**, 13. December. Lord Stratford soll nun wirklich gestern Konstantinobel verlassen haben, um sich an Bord des Lloyd nach Triest und von da weiter zu begeben. Man versichert, Lord Palmerston habe den Wunsch ausgedrückt, Redcliffe möge bei der Durchreise durch Paris dem Kaiser seine Aufwartung machen, und indem man a minori ad majus schließt, glaubt man, es könne dies ebenso gut stattfinden, als Lord Howden, Englischer Gesandter in Madrid, der an seinem Posten keineswegs der Französischen Politik hold gewesen sei, sich gleichfalls dem Kaiser habe vorstellen lassen. Er soll in Folge dieser Vorstellung seine vorher gegen Frankreich feindseligen Ansichten umgestaltet haben, und ich weiß wahrhaftig nicht, ob es Lord Palmerston, oder die Französische Diplomatie ist, welche auch gleiche Folgen für Lord Stratford von einer Vorstellung am Tuilerienhofe sich Rechnung macht. Sedenfalls wird die Erscheinung Stratfords in den hiesigen Kreisen eine sehr eigenthümliche sein. Uebrigens verwahren wir uns immer noch gegen die Möglichkeit einer solchen Confrontation, so lange bis überhaupt Lord Stratford an den Tuilerien vorgefahren ist. — Das kommende Neujahr soll wenig Kreuze für die bescheidenen Verdienste des Civilstandes bringen. Wie man erfährt, soll der Kaiser gesonnen sein, an diesem Tage nur Belohnungen dieser Art an die Arme und die Flotte zu vertheilen. — **Migeon**, welcher sich zu einer so zweifelhaften Berühmtheit durch seinen Prozeß aufzuschwingen wußte, möchte gar zu gern wieder zu Gnaden kommen. Er hat eine Audienz bei dem Kaiser nachgesucht, aber nicht erhalten. Der Präfect des Oberheins, welcher durch seinen mißverständlichen Eifer und Geifer die Ordnungspartei so sehr bloßgestellt hat, kam mit einem derben Verweise für dieses Mal durch, ohne abgesetzt zu werden. — Man sieht einem neuen Gesetze über Börsengeschäfte entgegen. Man will dadurch in einer gewünschten Weise alle Börsenspeculationen, namentlich die über bewegliche Werthe regeln. — In Bezug auf

das neulich vorgefallene Duell, welches den Tod eines jungen **Stalkers**, des **Staten** **Cataneo**, nach sich zog, vernimmt man, daß nicht allein die Militärbehörde, sondern auch das **Civilgericht**, gegen den überlebenden Duellanten, **Gezrn von Froidensons**, Guideoffizier der Kaisergarde, eine Untersuchung eingeleitet hat.

\* **Paris**, 13. December. Das heutige Tages-Ereigniß ist das **Aufhören** der Zeit-Artikel des „**Courrier de Paris**“. Derselbe erschien heute ohne Girardin's Prosa. Man glaubt, daß wohlmeinende Rathschläge die Feder des **Er-Redacteurs** en chef der „**Presse**“ abermals zum Rückzuge gezwungen haben. — Gestern fand der Ball zu Gunsten der Armen des siebenten Arrondissement in der großen Oper Statt. Der Saal war auf das prächtigste decorirt, die Menge ungeheuer und alle Klassen repräsentirt. Der Luxus, den die Damenwelt entfaltete, war beifällig. — Der **Moniteur** veröffentlicht einen Vortrag des Kriegsministers, worin derselbe die Aufmerksamkeit des Kaisers auf die mißliche Lage der muslimännischen Bevölkerung der Stadt Algier lenkt, welche am meisten durch die Eroberung verlor. Zwei Hauptursachen -- sagt der Minister -- führten den Ruin einer großen Zahl der Einwohner herbei. Durch den Strom der Speculation mitgerissen, verkauften sie in der ersten Zeit ihr Immobilien-Vermögen zu niedrigen Preisen und die von ihrer Industrie lebende Bevölkerung vermochte die Concurrenz der Europäer nicht auszuhalten. Im Augenblicke der Eroberung bestanden überdies mehrere fromme Stiftungen, welche durch Beschluß vom 7. December 1830 der Domäne einverleibt wurden, erstens weil ihre Verwaltung eine unvollständige gewesen und ferner weil es damals, wo der Fanatismus in voller Kraft war, gefährlich erschien, den Chefs der Religion so bedeutende Summen zur Verfügung zu lassen. An die Stelle dieser Stiftungen trat die Vertheilung von Subsidien an alte Diener und von Unterstützungen und Almosen an die Armen der Stadt, welche im Budget pro 1857 mit 113,510 Frs. figuriren. Diese Unterstützungen aber sind ungenügend, da von 1985 Familien, 694 nur 2 Fr. pro Monat bekommen. Der Minister hält es für angemessener diese 113,510 Frs. zur Errichtung von Wohlthätigkeits-Anstalten zu verwenden und beantragt: 1) **Eine Bewahranstalt** für Kinder von 2-7 Jahren. 2) **Eine gewisse Anzahl** von Frei-Lehrplätzen für junge Muselmänner. 3) **Eine Beschäftigungs-Anstalt** für junge muslimännische Mädchen in der Handarbeit. 4) **Sparhäuser** für die muslimännische Bevölkerung. 5) **Eine Heilanstalt** für leichterkranke Eingeborne. Die Kosten dieser Schöpfungen würden sich auf 50,684 Frs. belaufen, so daß noch 62,826 Frs. für Unterstützungen überbleiben würden. Behufs geeigneter Ausführung dieser Anträge beantragt der Minister, die Errichtung eines **Special-Wohlthätigkeits-Bureaus** in Algier, welches mit Vertheilung der Unterstützungen, Entgegennahme von Geschenken und Vermächtnissen etc. beauftragt wäre. — Durch ein Decret vom 5. sind sämtliche Anträge des Ministers genehmigt.

\* **Paris**, 12. December. Durch Decret vom gestrigen Tage hat der Kaiser dem Minister des Innern außerordentliche Credite von 300,000 Fr. auf das Rechnungsjahr 1857 und 700,000 Fr. auf das Rechnungsjahr 1858 eröffnet. Diese Gelder sollen theils zu Unterstützungen bei Gemeindebauten verwandt, theils den Wohlthätigkeits-Bureaux oder, wo solche nicht vorhanden, zeitweiligen Armen-Commissionen zur Vertheilung übergeben werden. — Ferner enthält der **Moniteur** ein Decret, kraft dessen der General **Napoleon Henry Edgar Ney**, erster Jägermeister und Adjutant des Kaisers, den erblichen Titel eines Fürsten von der Moskwa annimmt. — General **Lamoriciere** konnte bisher von der ihm ertheilten Ermächtigung zur Rückkehr nach Frankreich keinen Gebrauch machen, weil er zu Brüssel bei einem anderen seiner gleichfalls erkrankten Kinder zurückgehalten ist. Gerüchweise spricht man auch von demnächtiger Rückkehr der Generale **Changarnier** und **Bedeau**. — Zu Gunsten der Mainzer Verunglückten soll in der großen Oper eine Vorstellung stattfinden, bei welcher **Roger** und **Stockhausen**, das Ballet und die Deutschen Gesangvereine mitwirken sollen.

### Spanien.

\* **Madrid**, 9. December. Die Taufe des Prinzen von **Assurien** fand mit größter Feierlichkeit statt. Drei Hofwagen holten den apostolischen Nuntius ab. Die Taufe wurde durch den Erzbischof von Toledo vollzogen. Der Prinz erhielt die Namen **Alphons**, **Franz**, **Ferdinand**, **Pius**, **Johannes-Maria** von der unbesleckten Empfängniß, **Gregor** etc.; er wird dereinst den Titel **Alphons XII.** führen. — Die ertheilte **Ammestie** hat einen vortrefflichen Eindruck hervorgebracht. — Dieser Tage circulirten wieder Gerüchte von einer Minister-Krise. —

**General Don Rivera**, Director der Infanterie, hat nämlich allen Corps seiner Waffe ein Exemplar der Rede zugeführt, welche er, in der Discussion der Adresse auf die Thronrede, im Senate halten sollte. In dieser Rede greift er die vicararistischen Generale festig an. Die Königin tadelte das Benehmen des Generals sehr ernstlich, und es scheint, daß die Minister sogar dessen Abjehung anriethen. Da die Königin, wie man sagte, dies nicht wollte, so sprach man vom Rücktritt der Minister. Diese Version ist jedoch ungenau, und man glaubt, daß die Königin die Abjehung des Generals verfügen werde.

### Großbritannien.

\*\* **London**, 12. December. Im Unterhause beantragte vorgestern der **Schatzkanzler** die Wiedereinsetzung des mit Prüfung der **Bank-Acte** von 1844, so wie der **Bank-Acte** für **Irland** und **Schottland** von 1845 beauftragten Ausschusses. Er erinnerte daran, wie er bei der Einbringung der **Indemnitäts-Bill** sich mit Zuversicht dahin ausgesprochen habe, daß die Krisis im Abnehmen begriffen sei. Diese Ansicht, bemerkt er, habe durch die gegenwärtige Lage der **Bank** ihre Bestätigung erhalten. Am 11. Nov. habe der **Metallvorrath** der **Bank** 6,666,000 £., am vorigen Donnerstag Abends hingegen 8,200,000 £. betragen, während die **Reserve** im **Bank-Departement** welche am 11. Nov. 1,462,000 £. betrug, am Donnerstag die Höhe von 4,650,000 £. erreicht habe. Was die von **Disraeli** angekündigte **Resolution**, dahin lautend, daß „keine weitere Prüfung der **Bank-Acte** von 1844 wüthig sei,“ betreffe, so würde er, wäre nicht die neuliche Handelskrisis gewesen, gar nichts gegen diese **Resolution** einzuwenden haben, soweit sie die **Bank** von **England** angehe. Allein die Annahme der **Resolution** würde die **Bank** haben, den Ausschuss der vorigen Session zu verhindern, daß er zu einem Schlusse hinsichtlich des **Gesamt-Charakters** der bereits vorliegenden **Beweisstücke** gelange, so wie, daß er sich mit den **Provinzial-Zettelbanken** und mit den **Frischen** und **Schottischen Banken** beschäftige. Er seinerseits sei für **Beibehaltung** des gegenwärtigen Systems. Wenn man statt der durch die **Peel-Acte** für die **Noten-Emission** festgesetzten Grenze von 14,000,000 £. eine andere Grenze ziehen wolle, so habe er dagegen nichts Besonderes einzuwenden, da kein Systemwechsel dadurch bedingt werde, wenn er es gleich lieber sähe, daß man es in dieser Hinsicht beim Alten ließe. **Disraeli** fragte, was für einen moralischen Einfluß es haben werde, wenn man, wie der **Schatzkanzler** es verlange, daß gegenwärtig geltende **Gesetz** fortbestehen lasse. Zweimal bereits sei dieses **Gesetz** verletzt worden und müsse als ein veraltetes **Gesetz** betrachtet werden. Es sei Pflicht des Hauses, zu einer bestimmten Ansicht über die **Bank-Frage** zu gelangen. Wenn man einen **Sonder-Ausschuss** ernenne, so lege man dem Parlament ein Vorleschloß vor den Mund und verzögere die Erledigung der **Frage**. Er hoffe, daß die **Bank-Acte** von 1844 in dieser Debatte ihren **Lobespreis** empfangen werde. Schließlich beantragte er die von ihm als **Amendement** angekündigte **Resolution**. **Stoddart** meinte, die **Acte**, wie sie jetzt sei, könne unadäquat fortbestehen. Man müsse auf eine **Wiederkehr** von **Handels-Krisen** gefaßt sein und die Art, wie man ihnen jetzt begegne, halte er für verkehrt. Fahre man so fort, so werde der **Geschäftsmann** denken, wenn er sich inmitten einer **Krisis** nur eine Zeit lang halten könne, so werde die **Regierung** ihm schon durch einen ähnlichen Brief, wie den, welchen sie im vorigen Monat an die **Bank-Directoren** richtete, zu Hülfe kommen. Eine solche gefährliche **Gewalt** dürfe man nicht in die Hände eines Ministers legen. Statt daß man die **Frage** einem Ausschusse überweise, möge lieber das **Parlament** ohne Zögern rüftig an das Werk der **Gesetzgebung** schreiten; denn dazu sei die **Frage** reif. Bei der Abstimmung wurde das **Amendement** **Disraeli's** mit 295 gegen 117 Stimmen verworfen, worauf die **Annahme** des ursprünglichen Antrages erfolgte. Ein fernerer Antrag des **Schatzkanzlers**, welchem zufolge der Ausschuss angewiesen werden soll, die Ursachen der neulichen **Krisis** zu prüfen und zu untersuchen, in wie weit die **Gesetze** in Bezug auf die **Emission** von **Banknoten**, die auf Verlangen zahlbar sind, dazu mitgewirkt haben, wurde gleichfalls nach kurzer Debatte angenommen.

### Anzeigen.

#### [3006] Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Prenzlaw, Erste Abtheilung.

Den 11. December 1857, Vormittags 12½ Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Julius Nathan Davidsohn**, Firma: **S. N. Davidsohn** hierlebst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 11. December 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Bunte Barth hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 30. December 1857, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Spener im hiesigen Gerichts-Lokal, Schützenstraße Nr. 526, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 8. Januar 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von dem in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Ingleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. Februar 1858, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Spener im hiesigen Gerichts-Lokal zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Rathe Giesecke, Schrötter, Rechts-Anwalte Wolff und Fischbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Prenzlau, den 11. December 1857. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3010] Aufforderung.

In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Kessler hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 7. Januar l. J. einschließlich

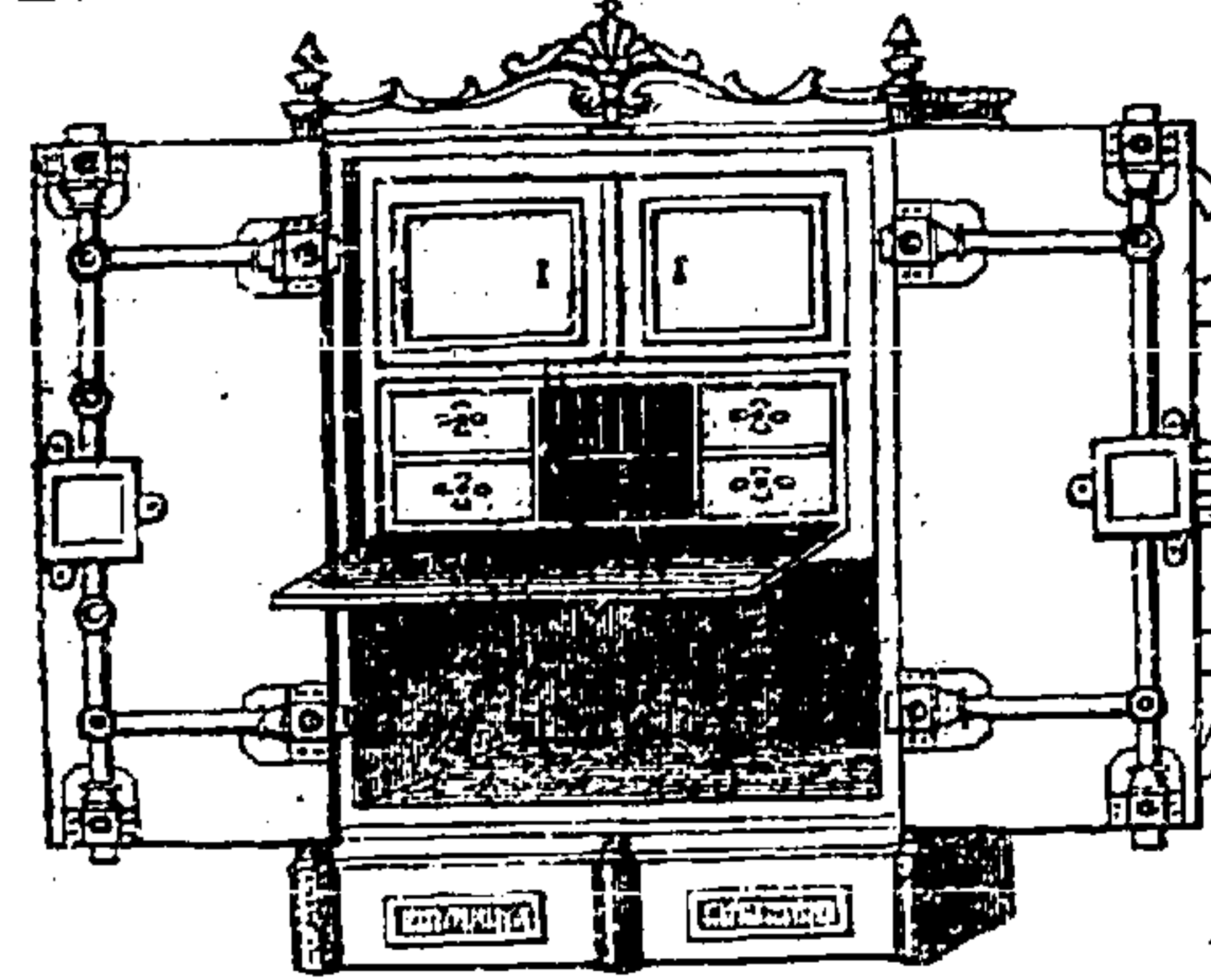
bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Kreisrichter Herrn Dr. Weiner im Terminzimmer im Kriestischen Hause zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizulegen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Dehr, Kremkow, Weidlich und Justizrath Adamczyk hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleiwitz, den 30. November 1857. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.



Bernide's Geschichte der Welt.

4 Bände. 182 Bogen. Lex.-Oktan. 7/8 Thlr.

In allen Buchhandlungen — Berlin: Alexander Dancker.

[2047] Obdical-Citation.

Das unterzeichnete Gericht hat auf Antrag der Erben, zur Ermittlung des Lebens oder Todes Johann Gottlob Nischke, eines am 20. December 1816 zu Döbeln geborenen Sohnes des verstorbenen Fleischhauersmeister Carl Gottlieb Nischke allda, welcher im Jahre 1836 als Kürschnergehilfe auf die Wanderschaft gegangen ist und nach der letzten zu Ostern 1837 eingegangenen Nachricht sich von London nach Amerika begeben haben soll, und dessen Vermögen in 857 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. besteht, mit Erlassung vom Obdicalien zu verfahren.

Es werden daher nicht nur der genannte abwesende Johann Gottlob Nischke, sondern auch, dasern derselbe nicht mehr am Leben sein sollte, dessen Erben und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen des Abwesenden zu haben vermeynen, bei Verlust ihres Erbrechts und ihrer sonstigen Ansprüche, sowie der Wiedererlangung in vorigen Stand, ernannt Nischke selbst aber unter der Verwarnung, daß er außerdem für todt erachtet und sein Vermögen seinen Erben verabsolgt, begehentlich sonst den Rechten nach damit werden verfahren werden, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 23. December 1857

anberaumten Anmelddingstermine des Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und soweit die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen Vollmachten versehen Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, innerhalb sechs Wochen mit dem bestellten Contradictor zu verfahren und sodann

den 19. Februar 1858

der Jarotulation der Acten, den 8. März 1858

aber der Publication eines Erkenntnisses, welches in Betreff der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr hier publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten haben zu Empfangnahme gerichtlicher Verfügungen bei 5 Uhr. Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Bezirksgericht Oschatz, am 22. Juli 1857. Das Gerichtsam für den Stadtbezirk das. S. hier.

[2641] Die so beliebten neuen Datumzeiger zum Abreißen des Datums empfiehlt pro Stück 5 Sgr. die Berliner Contobücher-Fabrik, Neue Friedrichstr. 45.

PIANINO'S von Carl Scheel in Cassel, 15. Kur-Str. Depot Kur-Str. in Berlin. [2876] bel Etage. bei Carl Grimm.

Goldene Ancre- u. Cylinder-Uhren, [3036]

(Das Neueste, dieselben ohne Schlüssel aufzuziehen), desgl. silberne mit Goldrand, eleganteste goldene Damenuhren, flache Spindeluhren mit Goldrand (in Cylinder-Form), letztere à 7 Thlr. 15 Sgr., alle Rouveautés Pariser Stuhuhren und Regulateure (eigener Fabrik) empfehle ich in sehr großer Auswahl zu ungewöhnlich billigen herabgesetzten Preisen und reeller Garantie.

L. Breez, Kunstuhren-Fabrikant, Königsstraße Nr. 54.

NB. Die beliebten Miniatur-Pendel-Uhren mit Schweizer Häuschen à 5 Thlr. empfehle ich ganz besonders zu angenehmen Weihnachts-Geschenken.

Geldschranke, [2570]

feuerfest und diebesicher, stehen in großer Auswahl zu soliden Preisen vorrätzig, auch werden Schränke leihweise oder auf monatliche Abzahlung gegeben; außerdem empfiehlt sich die Fabrik mit Anfertigung von verborgenen Einsätzen in Cylinderbüreau, Cassettes, Dokumentenkasten, aller Arten diebesicherer Schloßer an Comptoirthüren, Spinden, Commoden etc. nach den neuesten Pariser Modellen.

H. Burow, Anstschloßer, Alexander-Strasse 47.

Diese, bis auf die neuesten Ereignisse fortgeführte Weltgeschichte giebt ein klares Gesamtbild der Entwicklung und Fortbildung des Menschengeschlechts und führt die historischen Thatfachen in fesselnd lebendiger Darstellung dem Leser vor Augen; sie wird um deswillen, und nach dem einstimmigen Urtheil der competentesten Kritiker in jeder Familie als ein unerläßliches Bildungsmittel mit dem reichsten Gegen benützt werden. — Der Preis ist ein ungewöhnlich billiger. [3037]

Une Partie de Champagne: Melanlon, Crém, Moët und Veuve Royat, in Körben zu 24 St. à 1 Thlr., bei eleganten Flaschen à 1 1/2 Thlr., sowie vorzüglichen Dry Madeira und à St. 15 Sgr. süßen Ober-Ungar erhielt in Commission und empfiehlt

A. G. Kampfenkol,

[3034] Kölnischer Fischmarkt Nr. 5.

[2551] Metallbuchstaben

in allen Formen und Größen am billigsten in der Fabrik von L. Solon, Neue Friedrichstr. Nr. 25.

In Commission bei Theodor Thomas in Leipzig ist erschienen und vorrätzig in der Gewerbe-Buchhandlung von Reinhold Kühn in Berlin, Leipziger Straße 33.:

Beiträge

zur modernen Geldwissenschaft.

Von

Georg Ernst Otto,

Oberberggrath a. D., Vorstand des techn. Bureaus der Allg. Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig.

Erstes Heft, 2. Auflage: Die gegenwärtige Mathematische Wissenschaft der Börsen.

Preis 4 Ngr. [3033]

Empfehlenswerthe

Fest-Geschenke für die Jugend

aus dem Verlage von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.

Andersen, C. S., Sämmtliche Märchen für Kinder. Mit dem Portrait des Verfassers in Stahlstich und 18 Illustrationen nach Originalzeichnungen von G. Osterwald, L. Richter und L. E. Köppler. Dem Dänischen nachgezeichnet. Vier Theile in einem Bande. Gebunden. Preis 1 Thlr.

Hermann, Prof., Kleine Weltgeschichte, oder Geschichts-Katechismus in Gedächtnisversen für Kinder und für Fehermann, insbesondere für Eltern und Lehrer beim Unterricht. Eleg. geb. Preis 16 Sgr.

Campe, J. S., Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch für Kinder. Illustrierte Pracht-Ausgabe, in der Reihe die vierzigste, mit 50 Holzschnitten, nach Zeichnungen vom Professor Ludwig Richter. Royal-8. Fein Velinapap. Eleg. geb. Preis 2 Thlr.

Kleinere illustrierte Ausgabe. 53. Auflage. Mit 47 Holzschnitten nach Zeichnungen von L. Richter. Gebunden. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.

Octav-Ausgabe, fein Druckpap., mit einem Titelbilde. 52. Auflage. Gebunden. Preis 18 Sgr.

Campe, J. S., Die Entdeckung von Amerika. Ein Unterhaltungsbuch für Kinder und junge Leute. Reinzehnte rechtmäßige Auflage. 3 Theile mit Kupfern und Karten. Gebunden. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Honwald-Thielau, Marie v., Klein und Groß, oder das Buch der Großmutter für ihre Enkel. Mit 16 colorirten Bildern. Royal-8. In zwei Bänden. Gebunden. Erster Band: Preis 1 Thlr. 8 Sgr. Zweiter Band: Preis 1 Thlr. 16 Sgr.

Die Wanderer. Für Jung und Alt aus Reiseblättern gesammelt. Zwei Theile in einem Bande. Eleg. geheftet. Preis 1 1/2 Thlr.

Murray, Capt., Die Mission, oder Scenen und Abenteuer in Afrika. Für die Jugend geschilbert. Aus dem Englischen. Zweite Auflage. Mit 2 Radirungen und einer Karte. Gebunden. Preis 12 Sgr.

Süss, G., Swinegels Reiseabenteuer. Ein lustiges Bilderbuch für frohliche Kinder. 4. Eleg. cart. Preis 16 Sgr.

Die Mär von einer Nachtigall, Mit ihrem Frühlingszauberschall. In dunkeln, grünen Zweigen. 4. Eleg. cart. Preis 16 Sgr. Winter, H., Märchen der Natur. Mit 4 Radirungen in Kupfer. Cartonirt. Preis 20 Sgr.

[3038] Sämmtliche Wechsel auf Ber Jollos, von A. Mehltäger in Warschau ausgestellt oder girirt, mit Ausnahme deren auf Ordre S. L. . . . lautenden, werden bei mir ohne Protest sofort eingelöst.

L. Mehltäger,

Berlin, Rosenthaler Strasse 36.

[3039] Diejenigen Herren Prinzipale, welche zum 1. Januar 1858 noch Engagements in ihren Geschäften vornehmen wollen, finden stets nicht nur gut empfohlene, sondern auch bewährte und brauchbare junge Leute jeder Branche in dem Institut zur Placierung junger Kaufleute und Lehrlinge von J. Mushack, große Friedrichstraße 193, 1 Treppe.

Vergnügnungs-Anzeiger.

Mittwoch, den 16. December. Theater. Schauspielhaus: Heinrich der Vierte — Friedrich Wilhelmstadt: Gastvorstellung der Zwerg. Der Feizpalatin und der Kachelofen. — Köpenick: Vorstellung der Französischen Schauspiel-Gesellschaft. — Kroll's Etablissement: Weihnachts-Ausstellung. Proberollen. Nichte und Lante. Concerte. Lon-Halle. Walfhall.